

Entlassung und Neubewerbung nach einem Jahr?

Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 28. November 2020 18:35

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf diesem Wege versuche ich einmal, Ratschläge oder Erfahrungen zu sammeln. Kurz zur Situation: Ich bin Studienrat an einer Gemeinschaftsschule in BW (Beamter auf Probe) in meinem ersten Dienstjahr. Aus verschiedenen Gründen möchte ich die Schule wieder verlassen. Die GMS-Stelle habe ich damals bei den frühen Ausschreibungen angenommen und mich danach ziemlich geärgert, weil später auch noch viele Stellen an Gymnasien ausgeschrieben waren, die ich dann alle nicht mehr annehmen konnte.

Ich erwäge nun, folgendermaßen zu verfahren: Ich könnte beim RP meine Entlassung zum Schuljahresende beantragen. Dann müsste ja eine Neubewerbung jederzeit möglich sein. Allerdings frage ich mich: ist eine Teilnahme an den laufenden Ausschreibungen (Februar/März) möglich, wenn die Entlassung erst zu Ende Juli erfolgt, aber bereits feststeht? Oder müsste die Entlassung bereits zum Halbjahr (mithin Februar) erfolgen, damit eine Teilnahme am laufenden Einstellungszyklus und eine Neueinstellung zu September 2020 in Frage käme? Aus meiner Sicht müsste entscheidend sein, dass zum Einstellungstermin im September kein anderes Dienstverhältnis mehr besteht.

Ihr merkt, meine Frage tangiert vor allem Einstellungs- und Beamtenrecht... vielleicht weiß ja jemand mehr. Bei der GEW meinte man, das müsste so klappen. Aber: Theorie und Praxis...

Im Voraus herzlichen Dank für alle Ideen und Anregungen!

Herzliche Grüße aus Südbaden,

DreiSAMD

Beitrag von „wossen“ vom 29. November 2020 08:45

Ich hab keine Ahnung.

Möchte aber zu bedenken geben, dass ein solches Vorgehen durchaus auf (auch nicht unberechtigtes) Missfallen bei der Neubewerbung stoßen könnte.

Hängt sicherlich auch ein wenig von der Attraktivität deiner Fächer und Deinen Noten (auch ggfs. der dienstlichen Beurteilung Deiner dann Ex-Schule) ab, ob das alles dann so völlig reibungslos verlief...

Beitrag von „CDL“ vom 29. November 2020 14:07

Du bist als Gymnasiallehrer an der GMS und angesichts der Hinweise "Südbaden" und "Dreisam" wohl in Freiburg oder Freiburger Umland. Wenn du nicht gerade Mathe/Physik als Fächer hast und/oder eine Leistungsziffer kleiner 60 und/oder die örtliche Flexibilität das in allen Schularten deutlich überversorgte Freiburger Umland zu verlassen, dann überleg dir dreimal, ob du tatsächlich attraktiv genug als Arbeitnehmer bist fürs Land, um auch bei einer Neubewerbung eine unbefristete Stelle zu erhalten (gleich ob am Gymnasium oder in der Sek.I.).

--> Wenn du eine für den Gymnbereich klar unattraktive Fächerkombi hast (Deutsch/Geschichte beispielsweise), dann lass die Finger weg von einer Entlassung und sei froh eine unbefristete Stelle zu haben.

--> Wenn du eine Leistungsziffer größer als 60 hast bei einer Fächerkombi die zumindest nicht völlig überversorgt ist, aber Fächer wie Mathe/Physik nicht beinhaltet, dann freu dich über deine Stelle an der GMS, eh sei denn, du hast eine ernsthafte Alternative an einer privaten Schule, die du dir ebenfalls vorstellen könntest. (Der Spatz in der Hand...)

--> Wenn du privat unumstößlich gebunden bist an Freiburg und das Freiburger Umland, dann lass dich nur dann entlassen, wenn du eine Alternative an einer privaten Schule hast oder wenigstens ein absolutes Mangelfach fürs Gym (wie Physik) vorweisen kannst und/oder eine Leistungsziffer von mindestens 60 vorweisen kannst (bei Physik kann dass vermutlich sogar in Freiburg Stadt ein wenig schlechter sein, darauf verlassen würde ich mich aber nicht, eh sei denn das RP sagt, das wäre ein Selbstläufer- verraten die durchaus, wenn man ein Mangelfach anzubieten hat oder sich in eine völlig unterversorgte Region bewerben möchte, dafür aber sehr enge Vorgaben zum Schulort einzuhalten sind bei der Einstellung).

Ja, eine Entlassung und Neubewerbung kann klappen, muss aber nicht klappen, wenn du am Ende nur einer von vielen Kandidaten mit einer 60er Leistungsziffer, mittelmäßig gesuchten Fächern und einer Einstellungsbereitschaft nur für Freiburg und sein Umland bist. Bei gleicher Qualifikation kann es dann nunmal sein, dass eine Schule dich nicht oder weiter hinten auf ihrer Liste platziert, weil sie jemanden möchte, der auch tatsächlich eine feste Entscheidung trifft.

Ich weiß, dass ist gar nicht die Frage, die du egstellt hast, ist aber meines Erachtens die weitaus Dringlichere, die du zuerst für dich beantworten solltest, denn eine Stelle an einer GMS nimmt man als Gym-Lehrer vermutlich nicht an, wenn man qua Noten-Fächern-örtlicher Flexibilität

quasi alle Chancen offen hätte auch im Gym-Bereich eine Planstelle zu ergattern.

Was die eigentliche Frage anbelangt: Wenn deine Gewerkschaft sagt, dass das so klappen müsste, ist damit der beamtenrechtliche Teil beantwortet, wie es praktisch läuft, zeigt dann der Einzelfall, was dir nichts weiterhelfen wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. November 2020 18:27

CDL, das war wirklich eine top Antwort.

Beitrag von „CDL“ vom 29. November 2020 21:46

Ich habe meine lichten Momente. 😊

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. November 2020 21:50

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da du keine Berechtigung hast, diesen Inhalt zu sehen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. November 2020 21:52

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da du keine Berechtigung hast, diesen Inhalt zu sehen.

Es war das Ei und nicht die Nachtigall.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. November 2020 00:48

.... nicht nur Momente

kl. gr. frosch

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. November 2020 07:34

Hello,

wenn du genauere Details bekannt gibst wie Fächerkombi, etc. kann ich dir vllt helfen. Gerne auch per PN. Ich wohne und arbeite in derselben Ecke und bin ÖPR und bin bei uns für diese Themen zuständig.

Lg,

MrsPace

Beitrag von „magister999“ vom 30. November 2020 21:50

Hello DreisamD,

für die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag sind folgende Paragraphen einschlägig:

§23 Beamtenstatusgesetz

§31 Landesbeamtengesetz BW

Frist beachten: Kündigung ist zulässig mit 6 Wochen Frist zum Quartalsende. - Ob dem Entlassungswunsch zum beantragten Termin, eventuell zum Schulhalbjahr oder erst am Ende des Schuljahrs, entsprochen wird, entscheidet der Dienstherr. (In deinem Fall das RP Freiburg)

Zu deinem Ansinnen, dich neu zu bewerben, hat CDL schon alles Wichtige gesagt. Ich gebe Dir aus meiner Erfahrung als Schulleiter nur noch zwei Ergänzungen:

1. Nach der Entlassung stehst du mittellos dar: Als ehemaliger Beamter erhältst du kein ALG I, sondern nur Hartz IV.

2. Selbst wenn du es schaffst, in die Bewerberliste zu kommen - ich weiß im Moment nichts über die Antragsfristen -, muss dir klar sein, dass du mit sehr vielen Neubewerbern (und auch mit vielen Altbewerbern) konkurrierst, die eventuell sehr viel bessere Noten haben können als du.

Du schreibst in deinem Ausgangspost, dass du viele Stellen an Gymnasien nicht mehr annehmen konntest, weil du an der GMS bereits zugesagt hattest. Weißt du, wie der Kampf um eine gute Stelle an einem Gymnasium heute aussieht? Mein Nachfolger in meiner Schule hat mir berichtet, dass er im letzten Jahr auf eine ausgeschriebene Stelle 95 Bewerbungen hatte!

Mein Rat an dich: Bleib an der GMS, mach das Beste daraus, und versuch nach mindestens fünf Jahren, dich auf eine gymnasiale A14-Ausschreibungsstelle zu bewerben. Ich weiß, dass die RPs Gymnasiallehrer aus Gemeinschaftsschulen grundsätzlich nicht wegversetzen wollen, aber ich weiß auch, dass es im RP Stuttgart bisher genau einmal geklappt hat, dass ein GMS-Lehrer an ein Gymnasium versetzt wurde. - Was braucht man dazu: ein Alleinstellungsmerkmal (beispielsweise Erfahrung im Aufbau einen Schulorchesters, Betreuung einer erfolgreichen Jugend-forscht-Gruppe, erfolgreiche Mitarbeit am Schülerforschungszentrum, Trainerlizenz in einer angesagten Trendsportart o.ä.) , einen Schulleiter an deiner Wunschschule, der hinreichend genau begründen kann, dass er genau dich braucht, Glück.

Anmerkung zum Beitrag #9: Versetzungen und Beförderungen werden im RP entschieden und im BPR erörtert. Es empfiehlt sich deshalb, ein Mitglied des BPR (egal ob PhV oder GEW) zu Rate zu ziehen. Der ÖPR kann in dieser Sache wenig für dich tun.

Beitrag von „dreisamteacher“ vom 3. Dezember 2020 17:09

Vielen Dank für die sehr substanziellen und hilfreichen Antworten! Wie sieht es Eurer Erfahrung nach mit Versetzungen an eine andere GMS (etwa eine der wenigen mit Oberstufe) aus? Sind Versetzungen innerhalb der Schulart weniger problematisch, weil das RP dann keinen Lehrer an ein GYM verlöre?

Beitrag von „CDL“ vom 3. Dezember 2020 18:06

Zitat von DreisamD

Vielen Dank für die sehr substanziellen und hilfreichen Antworten! Wie sieht es Eurer Erfahrung nach mit Versetzungen an eine andere GMS (etwa eine der wenigen mit

Oberstufe) aus? Sind Versetzungen innerhalb der Schulart weniger problematisch, weil das RP dann keinen Lehrer an ein GYM verlöre?

Innerhalb der ersten drei Jahre (Probezeit) sind Versetzungen nur aus schwerwiegenden Gründen möglich, insofern wirst du diese vermutlich auf jeden Fall "absitzen" müssen (oder sonst die Beratung deiner Gewerkschaft bzw. den PR am Schulamt hinzuziehen müssen). Danach kommt es ehrlich gesagt darauf an, von wo nach wo du möchtest. Wenn du tatsächlich in Freiburg selbst oder seinem Speckgürtel sein solltest, stehen deine Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung nach den ersten drei Jahren recht gut, wenn du z.B. bereit wärst dafür in einen schlechter versorgten Bereich im Schwarzwald zu gehen (oder sogar das RP Freiburg komplett zu verlassen zugunsten einer schlechter versorgten Region in einem weniger gut versorgten RP). Die wenigen GMS mit gymnasialer Oberstufe sind vermutlich so "unterversorgt" wie Freiburg selbst. Erkundige dich nochmal bei Gewerkschaft und PR, nimm ruhig auch Kontakt zu den Schulen selbst auf, aber die Chancen dort eine Stelle zu erlangen dürften auch für Sek.Iller nicht ganz so gut aussehen, weil das natürlich die GMS sind, die sich vor Bewerbungen nicht retten können und die die freie Wahl haben (aber vielleicht hast du ja ein Fach oder eine Zusatzqualifikation, die denen grad zupass käm...). Es gibt aber einige Regionen- auch städtische Regionen- in BW die deutlich weniger gut versorgt sind als Freiburg, das sich dank Uni, PH und diversen Ausbildungsseminaren vor Bewerbern kaum retten kann. Ich würde davon ausgehen, dass deine Chancen dich gerade aus Freiburg heraus später in eine dieser Regionen versetzen zu lassen außerordentlich gut aussehen, denn die Freiburger können dich recht entspannt ziehen lassen, angesichts ihrer Versorgungslage.

Ich bin auch gerade in der Probezeit und habe sehr bewusst z.B. eine Stelle an einer Schule im ländlichen Raum (Schwarzwald) ausgeschlagen, weil mir klar war, dass ich angesichts der Versorgungslage dort auch nach 10 Jahren nicht wegkommen würde (wurde mir auch sehr ehrlich schon im Bewerbungsgespräch so gesagt, dass man viele Lehrkräfte habe, die eigentlich nach Freiburg wollen würden, die aber vom RP angesichts der Versorgungslage nicht frei gegeben würden ohne äußerst schwerwiegende Gründe, die die meisten von uns - zum Glück- nicht vorzuweisen haben). Überleg dir also sehr gut, was du willst, was du bereit wärst für einen erfolgreichen Wechsel auf dich zu nehmen, wo deine Schmerzgrenze verläuft, lass dich ausführlich beraten und- ganz wichtig- so lange du an deiner aktuellen Schule bist mach für dich das Beste daraus! Ich weiß nicht, welcher Art die Gründe sind, die dich zu einem Wechsel motivieren, aber vielleicht gibt es ja eine Nische dort für dich, die du dir nach und nach "einrichten" kannst, damit diese drei Jahre gute und zufriedenstellende Jahre für dich werden können. Such dir KuK, die ähnlich ticken wie du, finde einen Weg, erfolgreich in und mit deinen Klassen zu arbeiten, such dir ein kleines Projekt, in das du dich einbringen kannst. Wertschätzung der Peers kann dabei helfen "anzukommen" (an der neuen Schule und in der neuen Schulform). Die vielen Herausforderungen dieses Jahres machen es nicht gerade leicht an einer neuen Schule anzukommen, weil man sich kaum begegnet in der Schule und außerhalb der Schule gar nicht, die Gesichter seiner KuK nicht kennt...